

Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes GmbH Düsseldorf

Ratgeber Bestattermeister werden

Zertifiziert durch:



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. 01 0110136



Bundesverband
Deutscher
Bestatter e. V.



Fachverlag des
deutschen
Bestattungsgewerbes
GmbH



Deutsches
Institut
für Thanatopraxie
GmbH



Theo-
Remmert-
Akademie e. V.

RATGEBER

MEISTER WERDEN

Von der Finanzierung bis zum Prüfungserfolg

Herausgeber:

Verlagsanstalt Handwerk GmbH

Autorinnen:

Martina Burkert
Karin Färber-Kersten
Nicole Gartmann
Maren Niggemann

Layout:

herzog printmedia, Wuppertal
Titelbild: © zienke.design Atelier für visuelle Kommunikation, 50670 Köln

Satz:

Typographie & Computer, Krefeld

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. Meister/Meisterin, verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen schließen jeweils ausdrücklich die weiteren Geschlechtsidentitäten mit ein.

© 2021 by Verlagsanstalt Handwerk GmbH, Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-RM etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags.

Verlag:

Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0
www.verlagsanstalt-handwerk.de
www.vh-buchshop.de
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Karrierechancen im Handwerk

Welche Vorteile bringt mir der Meistertitel?	5
Ist der Meisterbrief dem Bachelorabschluss gleichgestellt?	6
Kann ich als Meister studieren, auch wenn ich kein Abitur habe?	7

Wissenswertes zur Meisterausbildung

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Meisterausbildung mitbringen?	8
Wann kann ich mit der Meisterausbildung beginnen?	8
Was beinhaltet diese Aufstiegsfortbildung?	8
Wie kann ich mich auf die Meisterprüfung vorbereiten?	9
Kann ich neben der Meisterausbildung noch berufstätig sein?	9
Wie lange dauert die Meisterausbildung?	9

Kosten und finanzielle Förderung der Meisterausbildung

Was kostet die Aufstiegsfortbildung zum Bestattermeister?	10
Gibt es finanzielle Fördermöglichkeiten?	10
Welche Leistungen bietet das Aufstiegs-Bafög und wer kann es beantragen?	11
Wo und wie kann ich das Aufstiegs-BAföG beantragen?	14
Weiterbildungsstipendium – welche Leistungen erhält man und wer bekommt sie?	14
Bildungsprämie – was bietet sie und wer kann sie beantragen?	15
Wie kann ich mit der Meisterausbildung Steuern sparen?	16
Wo ist die Meisterausbildung im Gesetz geregelt?	17

Fakten zur Prüfung

Wo und wie melde ich mich zur Prüfung an?	18
Kann ich von Prüfungsteilen befreit werden?	19
Rücktritt von der angemeldeten Prüfung – ist das möglich?	20

Was wird in den einzelnen Prüfungsteilen gefordert und wie werden sie bewertet?	20
Welche Folgen kann eine Täuschungshandlung oder ein Ordnungsverstoß haben?	24

Prüfungsfragen verstehen und richtig beantworten

Nennen/Angeben	26
Beschreiben/Erklären/Erläutern/Darstellen	27
Begründen/Analysieren/Bewerten/Beurteilen	27
Erstellen/Entwickeln/Durchführen	28
Berechnen	29
Sind Sie bereit für den Ernstfall? – 6 Tipps für die Prüfung	30

Gute Prüfungsvorbereitung bei wenig Zeit

Wie sieht es mit meiner Motivation aus?	32
Was halte ich von mir selbst?	33
Welcher Lerntyp bin ich – wie lerne ich am besten?	34
Was kann ich gegen das Vergessen tun?	36
Wie hilft mir ein Lern-Zeit-Plan?	38
Bleibt mir noch Zeit für Erholung und andere Aktivitäten?	40
Welche Vorteile bringt das Lernen in der Gruppe?	40
Welche Methoden und Techniken helfen mir beim Lernen?	41

Anhang

Anlage A zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)	47
Anlage B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)	48

Karrierechancen im Handwerk

Die Meisterqualifikation ist eine der angesehensten Fortbildungen des Handwerks und ein entscheidender Schritt für eine erfolgreiche Karriere im Handwerk. Wer Führungsverantwortung in einem Handwerksbetrieb übernehmen möchte und ein höheres Einkommen anstrebt oder später selbst Handwerksunternehmer sein möchte, muss die Meisterprüfung machen.

Und wenn es irgendwann noch weiter nach oben gehen soll – dann ist auch der nächste Schritt zum Geprüften Betriebswirt (HWO) möglich.



Welche Vorteile bringt mir der Meistertitel?

- In vielen Gewerken ist der Meistertitel die Voraussetzung dafür, sich mit einem neu gegründeten Betrieb oder der Übernahme eines bestehenden Betriebs selbstständig zu machen (diese Berufe finden Sie in der **Anlage A** der Handwerksordnung, → Anhang, S. 47 f.). Aber auch in Berufen, in denen die Meisterprüfung nicht zwingende Voraussetzung für die Selbstständigkeit ist, macht das Know-how der

Existenzgründung

Meisterausbildung Sie fit für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Betriebe, die von Handwerksmeistern gegründet worden sind, gehen deutlich seltener in die Insolvenz. Diese zulassungsfreien Gewerbe finden Sie in der **Anlage B** der Handwerksordnung (→ Anhang S. 48 f.).

Aufstiegchancen

- Wenn Sie jetzt noch keinen eigenen Betrieb führen wollen oder können, kann der Meisterbrief aber Ihre Aufstiegchancen als Angestellter im Betrieb deutlich erhöhen.

höheres Einkommen

- Der Meistertitel erhöht die Chancen auf ein deutlich besseres Einkommen. Das Ausmaß ist aber je nach Gewerk sehr unterschiedlich.

Nachwuchs ausbilden

- Als Meister können Sie Ihren Nachwuchs selbst ausbilden.

Hochschulzugangsberechtigung

- Mit bestandener Meisterprüfung steht Ihnen der Weg zur Hochschule offen.

Betriebswirt (HwO)

- Wenn Sie nach dem Meister auf der Karriereleiter noch höhersteigen wollen, ist der Meisterbrief die Zulassungsvoraussetzung für die Fortbildung Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung.

Ist der Meisterbrief dem Bachelorabschluss gleichgestellt?

Ja, Meister und Bachelor liegen gemäß dem „Deutschen Qualifizierungsrahmen für lebenslanges Lernen“ (DQR) auf gleicher Niveaustufe 6 (von insgesamt 8 Stufen). Damit die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung festgeschrieben.

Seit 1. Januar 2020 dürfen sich Absolventen einer bestandenen Prüfung nicht nur Meister, sondern zusätzlich auch „Bachelor Professional“ nennen.

Kann ich als Meister studieren, auch wenn ich kein Abitur habe?

Ja, Meisterinnen und Meister können theoretisch jedes Fach studieren. Allerdings kann es (genauso wie für Abiturienten) Zulassungsbeschränkungen geben. Obwohl der Meistertitel dem Bachelorabschluss gleichgestellt ist, kann man jedoch nicht direkt in einen Masterstudienengang einsteigen, sondern muss mit einem Bachelorstudium beginnen. Aber prüfen Sie, ob Sie einige Leistungen aus der Meisterausbildung im Studium anerkennen lassen können.

Studieren ohne Abitur

Wissenswertes zur Meisterausbildung

abgeschlossene Ausbildung

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Meisterausbildung mitbringen?

Eine bestandene Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist Voraussetzung. Sie muss jedoch nicht unbedingt in dem Handwerk absolviert worden sein, in dem man nun die Meisterprüfung ablegen will.

Wann kann ich mit der Meisterausbildung beginnen?

Wenn Sie den Meister im selben Beruf anstreben, in dem Sie Ihre Gesellenprüfung gemacht haben, können Sie gleich nach Abschluss der Ausbildung damit beginnen oder wenn Sie die Fortbildungsprüfung Geprüfter Bestatter und/oder Bürokommunikationsfachwirt für das Bestattungsgewerbe erfolgreich abgelegt haben.

Bei einem „fachfremden“ Meister benötigen Sie als Voraussetzung eine mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 3 bis 4 Jahre) in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen.

Was beinhaltet diese Aufstiegsfortbildung?

vier Teile der Ausbildung

Meisterausbildung besteht aus

Teil I:
fachpraktischer Teil

Teil II:
fachtheoretischer Teil

Teil III:
betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer, rechtlicher Teil

Teil IV:
berufs- und arbeitspädagogischer Teil

Am Ende jedes Teils findet eine Prüfung (→ S. 18) statt. Die einzelnen Teile können in beliebiger Reihenfolge

abgelegt werden. Es wird jedoch empfohlen, mit Teil III oder IV zu beginnen.

Wie kann ich mich auf die Meisterprüfung vorbereiten?

Die Prüfung zum Meister ist gesetzlich geregelt. Das bedeutet, dass überall in Deutschland die Anforderungen für eine Meisterprüfung identisch sind.

Bei der Art der Vorbereitung auf die Prüfung sind Sie dagegen flexibel. Sie haben die Möglichkeit, die einzelnen Teile der Meisterprüfung I bis IV so zu belegen, wie es zeitlich passt.

Möglichkeiten der Vorbereitung

Kann ich neben der Meisterausbildung noch berufstätig sein?

Ja. Die Vorbereitungslehrgänge Bestattermeister Teil I bis IV des Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes finden als Teilzeitkurse statt. Eine Berufstätigkeit neben der Meisterausbildung ist also möglich.

Teilzeitkurse

Informationen zu den Meisterlehrgängen Teil I bis IV finden Sie auf

→ www.bestatter.de/Beruf/Fortbildung.

Wie lange dauert die Meisterausbildung?

- berufsbegleitende Teilzeitkurse: 1–2 Jahre.

Kosten und finanzielle Förderung der Meisterausbildung

Was kostet die Aufstiegsfortbildung zum Bestattermeister?

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren finden Sie auf unserer Homepage:

→ www.bestatter.de/beruf/fortbildung

Zu den Lehrgangskosten kommen noch hinzu:

Prüfungsgebühren

- Kosten für die vier Prüfungsteile (Gebühren liegen jeweils zwischen 150 und 340 Euro und werden von der zuständigen Handwerkskammer festgelegt),
- Kosten für Lernmaterial,
- Kosten für Anmeldegebühren,
- mögliche Kosten für Verbrauchsstoffe,
- ggf. Wohn- und Fahrtkosten.

Gibt es finanzielle Fördermöglichkeiten?

Ja, es gibt Fördermöglichkeiten, z. B.:

- Aufstiegs-BAföG (→ S. 11),
- Weiterbildungsstipendium (→ S. 14),
- Bildungsprämie (→ S. 15).

Welche Leistungen bietet das Aufstiegs-Bafög und wer kann es beantragen?

Das Aufstiegs-BAföG ist Nachfolger des Meister-BAföGs.

Es unterstützt Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch finanzielle Bezuschussung der Kosten der Bildungsmaßnahme und des Lebensunterhalts.

Gefördert werden Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Bei Vollzeitkursen besteht die Förderung aus einem Unterhaltsbeitrag und dem sog. Maßnahmebeitrag, bei Teilzeitformen nur aus dem Maßnahmebeitrag.

Was wird gefördert?

Wie wird gefördert?

Maßnahmebeitrag

- Umfasst die Förderung der Fortbildungskosten, also die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts.
- Wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.
- Für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren:

– Förderung bis zu	15.000 Euro
– Zuschussanteil:	50 %
(Rest der Fördersumme als zinsgünstiges Bankdarlehen)	
– Darlehenserlass:	50 %
– vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100 %
- Für Materialkosten eines Prüfungsstücks (und vergleichbarer Arbeiten)

– Förderung bis zur Hälfte der Kosten, max. bis zu	2.000 Euro
– Zuschussanteil:	50 %
(Rest der Fördersumme als zinsgünstiges Bankdarlehen)	

Leistungen des
Maßnahmebeitrags

Leistungen des Unterhaltsbeitrags

Unterhaltsbeitrag

- Damit wird bei Vollzeitfortbildungen zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.
- Wird als 100%-iger Zuschuss gewährt, muss also nicht zurückgezahlt werden, ist aber abhängig von der Einkommenshöhe und dem Vermögen des Antragstellers sowie gegebenenfalls vom Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners.
- Ledige

max. Unterhaltsbeitrag (monatlich)	892 Euro
Zuschussanteil:	100 %
- Aufschlag für Verheiratete/
Lebenspartner (pro Monat)

	235 Euro
Zuschussanteil:	100 %
- Aufschlag je Kind (monatlich)

	235 Euro
Zuschussanteil:	100 %
- Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende pro Kind bis 14 Jahren oder eines behinderten Kindes pauschal monatlich

	150 Euro
(einkommens- und vermögensunabhängig)	
Zuschussanteil:	100 %
- Einkommensfreibetrag: pro Antragssteller 290 Euro, plus 630 Euro für den Ehegatten/Lebenspartner und je Kind plus 570 Euro.
- Allgemeiner Vermögensfreibetrag: 45.000 Euro. Dieser erhöht sich für den Ehe- bzw. Lebenspartner und je Kind um jeweils 2.300 Euro.
- Der Unterhaltsbeitrag kann darüber hinaus auch für die sog. Prüfungsvorbereitungszeit, d. h. bis zu drei Monate ab Maßnahmenende bis zur Prüfung, gewährt werden, allerdings auf Darlehensbasis.

Darlehenskonditionen

- Die zinsgünstigen Darlehen werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergeben. Die Zinsart (variabel oder fest) ist frei wählbar.

Konditionen für Darlehen

- Während der Vollzeitmaßnahme und einer Karenzzeit, die bis zu 6 Jahre gelten kann, besteht Zins- und Tilgungsfreiheit.
- Die Tilgungszeit beträgt 10 Jahre.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist jeder, der eine anerkannte, abgeschlossene Berufsausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss hat und sich auf einen Fortbildungsabschluss, wie z. B. die Meisterprüfung, vorbereitet. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Der Antrag muss beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung am Wohnsitz des Antragstellers gestellt werden.

Adressen finden Sie hier:

→ www.aufstiegs-bafoeg.de/de/foerderaemter-und-beratung.php

Teilerlass des Restdarlehens

- Bei Bestehen der Meisterprüfung werden 50% des Restdarlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen, d.h. müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Bei anschließender Unternehmensgründung oder -übernahme können die Geförderten einen 100%-igen Existenzgründungserlass auf das bestehende Restdarlehen erhalten. Es gelten vereinbarte Erlassvoraussetzungen.

Wie kann ich den eigenen Förderanspruch auf das Aufstiegs-BAföG ermitteln?

Nutzen Sie den Online-Förderrechner:

→ www.aufstiegs-bafoeg.de/de/foerderrechner-ermitteln-sie-die-hoehe-vom-aufstiegs-bafoeg-1708.html

Der Rechner kalkuliert den Beitrag, den Sie maximal als Förderung erhalten können. Das Ergebnis ist je-

Wer wird gefördert?

Antragstellung

Voraussetzungen für Teilerlass des Restdarlehens

Online-Förderrechner

doch nicht rechtsverbindlich, gibt aber einen sehr guten Anhaltspunkt.

Wo und wie kann ich das Aufstiegs-BAföG beantragen?

Antragsformulare online

Antragsformulare finden Sie hier:

→ www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html

Sie können sie direkt herunterladen (PDF-Viewer erforderlich) oder am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an die für Sie zuständige Behörde des Bundeslandes senden.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Online-Antragsmöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern:

→ www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html

Weiterbildungsstipendium – welche Leistungen erhält man und wer bekommt sie?

besonders leistungsstarke Gesellen

Besonders begabte und leistungsstarke Gesellen können max. drei Jahre insgesamt bis zu 8.100 Euro als Zuschuss zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung erhalten, der nicht zurückgezahlt werden muss. Der Eigenanteil beträgt 10% der Kosten der Maßnahme.

Voraussetzungen für den Erhalt des Stipendiums

Voraussetzungen:

- Notendurchschnitt der Gesellenprüfung von mindestens 1,9 oder mindestens 87 Punkte, oder
- besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb, oder
- besonderer Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule und
- bei Aufnahme in das Förderprogramm jünger als 25 Jahre (bei Ableistung eines Freiwilligendienstes, bei Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen).

Haben Sie Ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung abgeschlossen, wenden Sie sich für die Bewerbung an Ihre zuständige Handwerkskammer, bei der Ihr Ausbildungsvertrag eingetragen war.

Weitere Infos:

→ www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html

Bildungsprämie – was bietet sie und wer kann sie beantragen?

Arbeitnehmer, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und deren Jahreseinkommen 20.000 Euro (bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt, können

- einmal pro Jahr einen sog. Prämiegutschein beantragen, der 6 Monate gültig ist. Damit kann ein Zuschuss von 50% bzw. max. 500 Euro für eine Weiterbildungsmaßnahme wie die Meisterausbildung gewährt werden.
- mit einem Spargutschein auf ein Ansparguthaben zugreifen, wenn sie ein solches im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes besitzen, und es für die Weiterbildung einsetzen, ohne dass die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.

Prämiegutschein

Spargutschein

Eine Kombination aus Prämiegutschein und Spargutschein ist möglich.

Um den Prämien- oder Spargutschein zu erhalten, müssen Sie zunächst eine Beratungsstelle aufsuchen. Speziell geschulte Beraterinnen und Berater unterstützen Sie kostenlos in allen Fragen und informieren über formale Kriterien. Erfüllen Sie alle Bedingungen, erhalten Sie Ihren persönlichen Prämiegutschein oder Spargutschein direkt nach dem Beratungsgespräch.

Informieren Sie sich vorab:

→ www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php

Wie kann ich mit der Meisterausbildung Steuern sparen?

Bei der Meisterausbildung fallen Kosten an, die die Steuerlast reduzieren können. Als Werbungskosten können geltend gemacht werden:

abzugsfähige Werbungskosten

- Aufwendungen für Arbeitsmittel, die für die Fortbildung benötigt werden, z. B. Laptop mit Zubehör, Fachbücher, Büromaterialien etc.,
- Kurs- bzw. Prüfungsgebühren,
- komplette Fahrkosten (also Hin- und Rückweg mit 30 Cent pro gefahrenen Kilometer). Voraussetzung dafür ist, dass der Meisterkurs am Abend und/oder am Wochenende stattfindet.
- Verpflegungsmehraufwand, der insbesondere bei Wochenendkursen anfällt. Denn abhängig davon, wie lange man von zuhause weg ist, gibt es eine Pauschale für diesen Verpflegungsmehraufwand (seit 01.01.2020):
 - Abwesenheit am Kalendertag: 24 Stunden (ganztägig) = Verpflegungspauschale 28 Euro
 - Abwesenheit am Kalendertag: zwischen 8 – 24 Stunden = Verpflegungspauschale 14 Euro
 - An- und Abreisetag (bei mehrtägigem Aufenthalt mit Übernachtung): Verpflegungspauschale je 14 Euro
- Die Verpflegungsmehraufwendungen dürfen in der Regel nur drei Monate geltend gemacht werden. Ausnahme: Wenn die Bildungsstätte aber nur an zwei Tagen in der Woche aufgesucht wird, gilt die Beschränkung auf drei Monate nicht.

Die Zinsen für den Darlehensanteil des AufstiegsBAföGs können ebenfalls von der Steuer abgesetzt werden.

Wo ist die Meisterausbildung im Gesetz geregelt?

Durchführung der Meisterprüfung:

rechtliche Grundlagen

- Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung – HwO): Zulassungsvoraussetzungen
- Meisterprüfungsverfahrensverordnung: einheitliches Zulassungs- und Prüfungsverfahren

Teil III und IV – inhaltliche Anforderungen:

- Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk (AMVO)

Teile I (fachpraktische Prüfung) und II (fachtheoretische Prüfung) – Prüfungsinhalte:

- Meisterprüfungsverfahrensverordnung für jeden Beruf

Fakten zur Prüfung

vier Prüfungsteile

Die Meisterprüfung ist in vier selbstständige Prüfungsteile aufgeteilt:

- praktischer Teil (I),
- fachtheoretischer Teil (II),
- betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Teil (III),
- berufs- und arbeitspädagogischer Teil (IV).

Empfehlung: mit Teil III beginnen

Zu jedem Teil findet eine separate Prüfung statt. Die Reihenfolge der Prüfungen kann frei gewählt werden. Da sich viele Handwerker mit dem betriebswirtschaftlichen Teil schwertun, ist es ratsam, mit dieser „Hürde“ zu beginnen. Das ist auch sinnvoll, da das betriebswirtschaftliche Wissen aus Teil III eine gute Voraussetzung für den fachtheoretischen Teil ist.

Es gibt keinen zeitlichen Rahmen, in dem die vier Prüfungen abgelegt werden müssen.

Gültigkeit bestandener Prüfungsteile

Bereits abgelegte und bestandene Prüfungsteile gelten unbefristet und verfallen nicht.

Wo und wie melde ich mich zur Prüfung an?

örtliche Zuständigkeit des Meisterprüfungsausschusses

Für die Abnahme der einzelnen Prüfungsteile ist der Meisterprüfungsausschuss zuständig, in dessen örtlichem Zuständigkeitsbereich Sie

- Ihren ersten Wohnsitz haben oder
- in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- einen Meistervorbereitungskurs besucht haben oder
- ein selbstständiges Handwerk oder sonstiges Gewerbe betreiben.

Antrag auf Zulassung

Zunächst müssen Sie bei dem zuständigen Meisterprüfungsausschuss einen Antrag auf Zulassung stellen.

Das Antragsformular erhalten Sie bei der örtlich zuständigen Handwerkskammer. Bei einigen HWKs ist es auch als Online-Formular auf der jeweiligen Kammerseite verfügbar.

Aus dem Antragsformular wird ersichtlich, welche Unterlagen erforderlich sind und beigefügt werden müssen.

Sobald Sie zur Meisterprüfung zugelassen sind und einen Zulassungsbescheid erhalten haben, können Sie sich auch für die Meisterprüfung (zu jedem Teil separat) anmelden.

**Anmeldung zur
Prüfung**

Der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung muss rechtzeitig vor dem Beginn eines Meistervorbereitungskurses bei der zuständigen Handwerkskammer gestellt werden. Bitte beachten Sie die dort angegebenen jeweiligen Fristen.

Kann ich von Prüfungsteilen befreit werden?

In einigen Fällen sind Sie von Prüfungsteilen befreit:

- Die Fortbildungsprüfung Bürokommunikationsfachwirt führt im Teil II und im Teil III der Meisterprüfung zu einzelnen Befreiungen.
- Die erfolgreich absolvierte Fortbildung zum Geprüften Fachmann für kaufmännische Betriebsführung nach der HwO führt zur Befreiung des Teils III der Meisterprüfung.
- Eine erfolgreiche Ausbildereignungsprüfung befreit von Teil IV der Meisterprüfung.
- Von Teil III und IV ist man befreit, wenn man die Meisterprüfung bereits in einem anderen Handwerk bestanden hat.
- Wenn andere Fortbildungen inhaltlich mit einem Teil der Meisterprüfung übereinstimmen, kann das zur Befreiung dieses Teils führen.

**Voraussetzung für
Befreiung von Teilen**

Wurden zusätzlich zur Gesellenausbildung weitere Fortbildungen absolviert, sollten Sie bei der zuständigen Kammer auf jeden Fall nachfragen, ob das zur Befreiung von Prüfungsteilen führt.

Rücktritt von der angemeldeten Prüfung – ist das möglich?

schriftliche Erklärung

Bis zum Beginn der Prüfung können Sie durch eine schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen von jedem Teil der Meisterprüfung zurücktreten. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist bei der Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses einzureichen. Die Meisterprüfung gilt dann als nicht abgelegt und zählt nicht als Prüfungsversuch.

Als nicht bestanden gilt ein Prüfungsteil, wenn Sie nach Beginn der Prüfung zurücktreten.

wichtige Gründe

Erscheinen Sie nicht oder nicht rechtzeitig zur Prüfung und können keinen wichtigen Grund nachweisen, gilt der Teil als nicht bestanden.

Die Entscheidung, ob es sich um einen wichtigen Grund handelt, entscheidet der jeweilige Meisterprüfungsausschuss, da dies in der Verordnung nicht festgelegt ist (z. B. Erkrankung, Todesfall in der Familie, Verkehrsunfall auf dem Weg zur Prüfung).

Was wird in den einzelnen Prüfungsteilen gefordert und wie werden sie bewertet?

Bewertungsschlüssel

Noten in der Prüfung

Punkte:	Note:
100 – 92	sehr gut
91 – 81	gut
80 – 67	befriedigend
66 – 50	ausreichend
49 – 30	mangelhaft
29 – 0	ungenügend

Teil I – praktischer Teil besteht aus:

- einem Meisterprüfungsprojekt (Kundenauftrag – Planung, Durchführung, Dokumentation): Das Meisterprüfungsprojekt wird mit einem Endergebnis bewertet, die Gewichtung der Prüfungsbereiche richtet sich nach der einschlägigen Meisterprüfungsverordnung.
- einem darauf bezogenen Fachgespräch: Der Prüfling übernimmt die Rolle des Betriebsinhabers, der einen Kundenauftrag bearbeitet hat, und erklärt die fachlichen Zusammenhänge, den Ablauf sowie Probleme und Lösungen, die mit dem Projekt verbunden sind.
- In den meisten Handwerken oder Gewerben werden zusätzlich noch Situationsaufgaben gestellt: Der Prüfling hat praktische Arbeiten durchzuführen, die einem Kundenauftrag entsprechen. Arbeitsprozess und Ergebnis werden bewertet.

Das Meisterprüfungsprojekt und das Fachgespräch werden einzeln bewertet, woraus dann eine Note errechnet wird (in der Regel drei Viertel Projekt, ein Viertel Fachgespräch).

Bestanden ist Teil I, wenn

- das Gesamtergebnis mindestens ausreichend ist,
- weder das Meisterprüfungsprojekt, noch das Fachgespräch, noch die Situationsaufgaben mit ungenügend bewertet werden.

Das Gesamtergebnis wird aus dem Meisterprüfungsprojekt und dem darauf bezogenen Fachgespräch (zwei Drittel) sowie der Situationsaufgabe (ein Drittel) gebildet.

Teil II – fachtheoretischer Teil (schriftlich) besteht aus:

- einem Teil (ein bis zwei Handlungsfelder), der sich auf die fachtheoretischen Inhalte des jeweiligen Handwerks oder Gewerbes bezieht,

Meisterprüfungs-
projekt

Fachgespräch

Situationsaufgaben

Bewertung von
Projekt und
Fachgespräch

Bestehen von Teil I

Gesamtergebnis

Handlungsfelder

- einem Teil, der die Handlungsfelder „Auftragsabwicklung“ und „Betriebsführung und -organisation“ abdeckt.

Lediglich im Friseur-Handwerk und im Kosmetiker-Gewerbe wird anstelle der letzten beiden Handlungsfelder das Handlungsfeld „Salonmanagement“ durchgeführt.

Jedes Handlungsfeld wird einzeln mit der gleichen Gewichtung bewertet.

Bestehen von Teil II

Teil II ist bestanden, wenn

- im Gesamtergebnis mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Teil II ist nicht bestanden, wenn

- ein Handlungsfeld mit „ungenügend“ oder
- zwei Handlungsfelder trotz durchgeführter Ergänzungsprüfung mit „mangelhaft“ bewertet werden.

Ergänzungsprüfung

Werden im Teil II keine ausreichenden Leistungen erzielt, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden, die das Bestehen des Teils ermöglicht. Es dürfen aber in der schriftlichen Prüfung höchstens zwei Handlungsfelder mit mangelhaft bewertet sein. In einem der Handlungsfelder wird dann mündlich geprüft.

Teil III – betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Teil (schriftlich) besteht aus:

drei Handlungsfelder

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen,
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten,
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln.

In jedem der Handlungsfelder ist mindestens eine komplexe fallbezogene Aufgabe zu bearbeiten. Jedes Handlungsfeld wird separat geprüft und bewertet und bei der Errechnung der Gesamtnote gleich gewichtet.

Die Prüfung dauert in jedem Handlungsfeld zwei Stunden.

Prüfungsdauer

Wurden in höchstens zwei der genannten Handlungsfelder jeweils mindestens mangelhafte Leistungen (jeweils mindestens 30 und weniger als 50 Punkte) erreicht, kann in einem dieser Handlungsfelder eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden, wenn dadurch die Chance besteht, Teil III der Meisterprüfung noch zu bestehen.

Ergänzungsprüfung

Teil III ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erzielt werden. Das heißt im Umkehrschluss: Teil III ist nicht bestanden, wenn

Bestehen/Nichtbestehen von Teil III

- ein Handlungsfeld mit „ungenügend“ (weniger als 30 Punkte) oder
- zwei Handlungsfelder trotz durchgeführter Ergänzungsprüfung mit „mangelhaft“ (weniger als 50 Punkte) bewertet werden.

Teil IV – berufs- und arbeitspädagogischer Teil (schriftlich und praktisch) besteht aus:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildungsplanen,
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen,
- Ausbildung durchführen,
- Ausbildung abschließen.

vier Handlungsfelder

Im schriftlichen Teil der Prüfung sind fallbezogene Aufgaben in jedem der aufgeführten Handlungsfelder zu bearbeiten.

schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil dauert drei Stunden.

Wurden in höchstens zwei der genannten Handlungsfelder jeweils mindestens mangelhafte Leistungen (mindestens 30 und weniger als 50 Punkte) erreicht, kann in einem dieser Handlungsfelder eine mündliche

Ergänzungsprüfung

Ergänzungsprüfung durchgeführt werden, wenn diese das Bestehen des Teils IV der Meisterprüfung ermöglicht.

praktischer Teil

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus

- einer Präsentation oder einer praktischen Durchführung einer berufstypischen Ausbildungssituation (max. 15 Minuten) und
- einem Fachgespräch (ca. 15 Minuten).

Bestehen von Teil IV

Der schriftliche und der praktische Teil sind jeweils gleich zu gewichten und ergeben die Gesamtnote. Es muss eine mindestens ausreichende Leistung erreicht werden, d. h., beide Teile müssen mit jeweils 50 Punkten bewertet werden.

Anzahl der möglichen Wiederholungen

Die einzelnen Teile der Meisterprüfung können bei Nichtbestehen bis zu 3 × wiederholt werden.

Befreiung von Teilen bei Wiederholungsprüfung

Hat der Prüfling Teile einer Prüfung (Prüfungsbereiche, Prüfungsfächer oder Handlungsfelder) bestanden, die gesamte Prüfung aber nicht, kann er einen Antrag stellen, dass er bei der Wiederholungsprüfung (die innerhalb der nächsten drei Jahre nach Nichtbestehen stattfinden muss) von diesen Teilen befreit wird.

Welche Folgen kann eine Täuschungshandlung oder ein Ordnungsverstoß haben?

Arten von Täuschung

Findet in der Prüfung eine Täuschungshandlung statt, z. B. wenn

- unerlaubte Arbeits- und Hilfsmittel benutzt werden,
- andere Prüflinge bei der Täuschung unterstützt werden,

Folgen von Täuschung

gilt die betroffene Prüfungsleistung als nicht abgelegt und wird daher mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet. In schwerwiegenden Fällen gilt der gesamte Teil der Meisterprüfung als nicht bestanden.

Das Gleiche gilt bei Täuschungshandlungen, die innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellt werden.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn innerhalb eines Jahres die Täuschungen nachträglich festgestellt werden.

Nach Entdeckung eines Täuschungsversuchs

- werden unzulässige Arbeits- und Hilfsmittel von der Aufsicht einbehalten,
- führt der Prüfling die gesamte Prüfung zunächst unter Vorbehalt weiter

oder

- wird der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen, wenn eine ordnungsgemäße Prüfung nicht mehr gewährleistet ist.

Nach der letzten Prüfungsleistung entscheidet der Meisterprüfungsausschuss, ob tatsächlich eine Täuschungshandlung vorliegt, nachdem sie den Prüfling dazu angehört hat.

Verstößt der Prüfling gegen die Ordnung,

- indem er Sicherheitsbestimmungen missachtet oder
- den Anweisungen der Aufsicht und des Prüfungsausschusses nicht nachkommt und durch sein Verhalten eine ordnungsgemäße Prüfung nicht mehr gewährleistet ist,

kann er ebenfalls von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Folgen sind die gleichen wie bei einem Täuschungsversuch.

**nach dem
Täuschungsversuch**

Ordnungsverstöße

Prüfungsfragen verstehen und richtig beantworten

Nervosität und Zeitdruck

Vielleicht kennen Sie das bereits aus vorhergehenden Prüfungen: Trotz guter Vorbereitung können in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungssituation manchmal Schwierigkeiten auftreten. Weil Sie aufgeregt sind oder unter Zeitdruck stehen, verstehen Sie die Aufgabenstellung möglicherweise nicht oder nicht richtig. Sie können dann Ihr Wissen nicht gut darstellen und verschenken wichtige Punkte.

Kernbegriffe

„Nennen, erläutern, begründen Sie...“ Dazu werden Sie in den Aufgaben aufgefordert, aber was ist der Unterschied zwischen den Begriffen, was wird dann eigentlich genau mit den Fragen erwartet und wie müssen Sie dann antworten? Diesen Unterschied klarzuhaben, ist eine ganz wichtige Voraussetzung zum Bestehen der Prüfung.

Es ist wichtig, auf die Aufforderungen „Nennen“, „Beschreiben“ oder „Begründen“ zu achten. Was dann jeweils verlangt wird, erfahren Sie im Folgenden.

Nennen/Angeben

Was ist zu tun?

Wenn Sie etwas nennen oder angeben sollen, sind Sie in der Regel aufgefordert, Gelerntes wiederzugeben. Es genügt, wenn in Stichworten oder kurzen Halbsätzen geantwortet wird. Meist wird vorgegeben, wie viele Nennungen erwartet werden. Mehr Aspekte anzugeben, kostet wertvolle Zeit, bringt aber keine zusätzlichen Punkte.

Beispiel „Nennen“

Nennen Sie vier Handwerksberufe.

- *Maler und Lackierer*
- *Bäcker*
- *Elektroniker*
- *Augenoptiker*

Beschreiben/Erklären/Erläutern/Darstellen

Es geht in der Regel um einen Sachverhalt, den Sie in seinen Zusammenhängen erklären sollen. Es wird entsprechend ein kurzer Text mit zusammenhängenden, ganzen Sätzen verlangt. Dabei sollten Sie auf verschiedene Gesichtspunkte eingehen. Häufig wird benannt, auf wie viele Aspekte Sie eingehen sollen. Dann lohnt es sich auch hier nicht, zusätzliche Aspekte zu beschreiben und unnötig viel Zeit zu verlieren.

Beschreiben Sie die Tätigkeiten eines Augenoptikers.

Augenoptiker/innen stellen Sehhilfen her und passen sie ihren Kunden individuell an. Sie beraten Kunden, verkaufen Brillen, Kontaktlinsen und optische Geräte, reparieren Sehhilfen und erledigen kaufmännische Arbeiten.

Was ist zu tun?

Beispiel
„Beschreiben“

Begründen/Analysieren/Bewerten/Beurteilen

Vor diesen Aufforderungen steht meist eine Beschreibung einer Situation aus der Praxis. Diese Situation soll nun eingeschätzt/bewertet werden. Ein einfaches „Ja“ oder „Nein“ ist also nicht ausreichend. Auch hier wird ein zusammenhängender Text verlangt. Es genügt nicht die bloße Äußerung der eigenen Meinung. Diese muss begründet werden mit dem Wissen, welches Sie erlernt haben und muss so für andere nachvollziehbar sein. Begründungen werden eingeleitet mit z. B. „weil“, „denn“, „da“, „daher“ o. Ä.

Marc macht eine Ausbildung zum Bäcker und muss immer früh aufstehen. Sein Freund Phillip meint, dass ein Auszubildender gar nicht so früh morgens arbeiten darf. Hat Phillip Recht?

Begründen Sie Ihre Antwort.

Phillip hat nicht Recht, weil Beschränkungen der Arbeitszeit an das Alter des Mitarbeiters gebunden sind und nicht an seinen Status als Auszubildender, Geselle oder Meister.

Was ist zu tun?

Beispiel „Begründen“

Erstellen/Entwickeln/Durchführen

Was ist zu tun?

Solche Aufgabenstellungen verlangen, dass Gelerntes in einer beschriebenen Situation angewendet wird. Es ist z. B. aus den Angaben zu einer Situation aus der Praxis eine Übersicht zu erstellen oder ein Konzept zu entwickeln. Je nach Aufgabenstellung ist ein Text, eine Tabelle oder eine Grafik gefordert.

Beispiel „Erstellen“

[...] Sabrina Wirts möchte einen Standortvergleich durchführen. Ein Laden im Einkaufszentrum und an einer Hauptstraße sind in der engeren Wahl.

Erstellen Sie einen Standortvergleich der beiden Standorte für Sabrina Wirts.

Standortfaktoren	Gewichtung	Standort A Einkaufszentrum		Standort B Hauptstraße	
		Bewertung	Punkte	Bewertung	Punkte
Kundennähe	10	5	50	4	40
Konkurrenz	6	2	12	3	18
Einzugsgebiet	10	5	50	5	50
Verkehrsanbindung	6	5	30	4	24
Passantenfrequenz	6	4	24	4	24
Kundenparkplätze	6	5	30	4	24
Kaufkraft	6	5	30	4	24
Grundstückskosten	0		0		0
Miete, Nebenkosten	10	3	30	4	40
Betriebseinrichtung ¹					
Materialbeschaffung	3	5	15	4	12
Expansionsmöglichkeiten	3	3	9	4	12
Schaufenster	6	5	30	4	24
Gesamt			310		292

Berechnen

Es reicht nicht, nur das Ergebnis aufzuschreiben. Auch der Rechenweg muss nachvollziehbar sein. Deshalb sollten die Rechenschritte angegeben werden!

Was ist zu tun?

Achtung bei vorgegebenen Ergebnissen!

Bei Rechenaufgaben, die aufeinander aufbauen, werden teilweise Ergebnisse für vorangegangene Berechnungen vorgegeben.

Beispiel: In Aufgabe 1 soll der Deckungsbeitrag berechnet werden und in Aufgabe 2 die Break-even-Menge. Wenn dann in Aufgabe 2 ein Deckungsbeitrag vorgegeben wird, ist dieser nicht zwangsweise das korrekte Ergebnis aus Aufgabe 1. So sollen lediglich mögliche Folgefehler vermieden werden. Es lohnt sich also nicht, einfach das Ergebnis abzuschreiben.

Vorne im Prüfungsbogen oder in der jeweiligen Aufgabenstellung ist meist nachzulesen, wie viele Nachkommastellen anzugeben sind und ob auch die Formel notiert werden muss. Falls keine Vorgabe gemacht wird, ist das Runden auf zwei Nachkommastellen und das Aufschreiben der Formel eine gute Wahl.

Meister Schneider hat flüssige Mittel im Wert von € 15.000,- und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 45.000,-.

Beispiel „Rechenweg und Runden“

Berechnen Sie die Liquidität 1. Grades.

Liquidität 1. Grades = flüssige Mittel : kurzfr. Verbindlichkeiten × 100

$$= € 15.000,- : € 45.000,- \times 100 = 33,33 \%$$

Oftmals sollen z.B. Kennzahlen nicht nur berechnet, sondern anschließend auch bewertet werden. Dann ist in einem kurzen Text mit zusammenhängenden, vollständigen Sätzen zu beurteilen, ob das Ergebnis gut oder schlecht ist. Wie bei den Aufgabenstellungen mit

Beispiel
„Bewerten von
Rechenergebnissen“

Begründen/Beurteilen muss die getroffene Aussage auch begründet werden.

Bewerten Sie die Liquidität 1. Grades von Meister Schneider.

Mit 33,33% liegt die Liquidität 1. Grades von Meister Schneider deutlich über dem Mindestwert von 20% und ist daher als gut zu bewerten.

Sind Sie bereit für den Ernstfall? – 6 Tipps für die Prüfung

Tipp 1:

aufmerksam lesen

Lesen Sie die Aufgabenstellung aufmerksam durch, damit Sie genau wissen, was von Ihnen verlangt wird!

Tipp 2:

Schlagworte markieren

Markieren Sie sich wichtige Schlagworte in der Situationsbeschreibung und/oder in der Aufgabenstellung! So behalten Sie auch bei einer längeren Aufgabenstellung den Überblick und erkennen leichter, was für die Antwort wichtig ist. Oft hängen mehrere Aufgaben miteinander zusammen und Informationen aus vorangegangenen Aufgaben helfen bei der Lösung einer anderen.

Tipp 3:

auf „nicht“ und „kein“ achten

Achten Sie auf Verneinungen in der Aufgabenstellung! Wichtige Signalwörter sind hier „nicht“ oder „kein“. Wenn Sie diese überlesen und z. B. aufzählen, welche Bestandteile in einem Ausbildungsvertrag enthalten sein dürfen, obwohl gefragt wurde, welche **nicht** enthalten sein dürfen, wurde die Frage nicht richtig beantwortet und es gibt dafür keine Punkte.

Tipp 4:

auf Signalwörter achten

Achten Sie bei Ankreuzaufgaben auf die kleinen Unterschiede bei den vorgegebenen Antworten!

Denn die Antwortmöglichkeiten sind manchmal fast gleich. Wichtige Signalwörter sind hier z. B. „nur“, „ausschließlich“, „immer“ oder „nie“.

Tipp 5:

Lösen Sie zuerst die Aufgaben, die Sie schnell und sicher beantworten können!

So sammeln Sie wichtige Punkte. Wenn Ihnen die Idee zur Lösung einer Aufgabe fehlt, überspringen Sie diese zunächst, um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Wenn Sie am Schluss noch Zeit haben, können Sie zu den übersprungenen Aufgaben zurückkehren.

**zuerst lösbare
Aufgaben bearbeiten**

Tipp 6:

Beachten Sie auch die Informationen vorne im Prüfungsbogen!

Sie sind wichtig und geben z. B. Auskunft über erlaubte Hilfsmittel, Formelsammlungen oder die Bewertung der Aufgaben. Manchmal sind z. B. bei Ankreuzaufgaben mehrere Antworten richtig und eine nicht angekreuzte richtige Antwort führt zu Punktabzug.

**Informationen im
Prüfungsbogen
beachten**

Gute Prüfungsvorbereitung bei wenig Zeit

Gehören Sie auch zu den eher praktisch orientierten Menschen, die froh sind, die Schule und das damit verbundene Pauken hinter sich zu haben? Dann bedeutet Ihr Entschluss, den Meister zu machen, dass Sie sich wieder mit Theorie und mit häufig ungeliebten Fächern, wie Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, auseinandersetzen müssen.

Da sind einige innere Hürden abzubauen:

- Schaffe ich es überhaupt, den ganzen Lernstoff zu bewältigen?
- Geht mir nicht mittendrin die Luft aus?
- Ist meine Zeit nicht viel zu knapp, um das alles zu schaffen?

Wenn Sie solche Fragen plagen, dann haben Sie vielleicht nur noch nicht gelernt, wie man das Lernen möglichst effektiv angeht (→ Lernmethoden S. 41 ff.). Möglicherweise haben Sie sich auch noch keine Gedanken gemacht, welcher Lerntyp Sie sind und machen sich daher das Leben unnötig schwer, weil Sie nicht den richtigen Weg des Lernens für sich finden (→ Lerntypen S. 34 ff.).

Wie sieht es mit meiner Motivation aus?

Ganz am Anfang auf dem Weg zum Meister sollten Sie die Frage nach Ihrem Ziel klären:

- Was ist der Antrieb (Motivation), den Meister zu machen? Steht da ein konkretes Ziel am Ende der Anstrengung? Ist der Plan, den elterlichen Betrieb zu übernehmen? Oder geht es allgemein um Aufstiegschancen, ein höheres Einkommen, mehr Eigenständigkeit in den Entscheidungen?
- Oder kommt der Impuls von außen, wünscht der Betrieb die Ausbildung oder die Familie?

Die Motivation hat große Auswirkung auf die Einstellung zum Lernen. Desto klarer mit der Ausbildung ein konkretes verinnerlichtes Ziel verbunden wird, desto mehr Energie werden Sie für das Lernen freisetzen können.

Können Sie Ihr Ziel bis jetzt nicht klar formulieren, sollten Sie Ihre Motivation auf den Prüfstand stellen und alleine oder gemeinsam mit Betrieb, Familie oder Freunden ein konkretes Ziel herausarbeiten und formulieren, warum Sie den Meistertitel wollen.

Was halte ich von mir selbst?

Die Einstellung bzw. Überzeugung zu den eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten hängen mit der Motivation zusammen bzw. steuern sie. Deshalb ist es wichtig, genau hinzuschauen, was man von sich selber hält.

- Das schaffe ich nicht.
- Ich bin nicht schlau genug.
- Ich habe zu wenig Zeit.
- Die anderen sind viel besser als ich.

**negativ wirkende
Einstellungen**

Diese negativen Einstellungen verallgemeinern sehr stark und entziehen Ihnen Motivation und Energie. Mit dieser Haltung bleibt die Meisterausbildung ein Berg, der kaum zu bewältigen scheint.

Wenn Sie solche oder ähnlich negative Einstellungen bei sich erkennen, versuchen Sie diese zu ändern bzw. ihnen eine positive Richtung zu geben, die sich z. B. in folgenden Sätzen spiegelt:

- Ich werde mich durchbeißen und es am Ende schaffen.
- Ich muss es nicht perfekt machen.
- Wenn ich erst einmal angefangen habe, wird es einfacher.

**positiv wirkende
Einstellungen**

**Grundeinstellung
zum Lernen**

- Ich weiß, dass ich Fehler machen werde, aber ich kann nur daraus lernen.

Diese Haltung setzt mehr Energie für die Anforderungen in der Meisterausbildung frei und verhindert Lernblockaden.

Für den Erfolg auf dem Weg zum Meister ist auch die Grundeinstellung zum Lernen ausschlaggebend:

- Die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen ist eine wichtige Haltung, um im Berufsleben erfolgreich zu bleiben, und nicht nur dort!
- „Lernen ist langweilig – der Stoff ist mir zu trocken“. So erzeuge ich nur Lernblockaden. Mit der Einstellung „der Lernstoff orientiert sich daran, was ich tatsächlich im erfolgreichen Berufsleben benötige – es lohnt sich, sich damit zu beschäftigen“ wecke ich meine Neugier und Energie.

Welcher Lerntyp bin ich – wie lerne ich am besten?

Sinneskanäle

Wissen und Zusammenhänge können auf verschiedene Weise wahrgenommen und aufgenommen werden. Dabei werden verschiedene Sinne angesprochen. Und es gibt Unterschiede bei den Lernenden, über welchen Sinneskanal besonders gut gelernt wird.

Finden Sie heraus, welchem Lerntyp Sie am ehesten entsprechen!

Augen

Lernen über die Augen

Sie können Lernstoff am besten aufnehmen und verarbeiten, den Sie über die Augen aufnehmen:

- Texte,
- bildhafte Erklärvideos,
- Schaubilder.

Beim Speichern im Langzeitgedächtnis helfen Ihnen:

- selbst erstellte Skizzen und Diagramme,
- (selbst erstellte) Lernkarten (→ S. 44) und Mindmaps (→ S. 42 ff.)
- farbliche Markierung von Textstellen
- das Auf- und Umschreiben von Texten.

Lernen über die Ohren

Ihr bevorzugtes Sinnesorgan ist das Ohr. Sie begreifen besser, was der Dozent im Seminar/Unterricht erklärt, als das, was Sie in einem Lehrbuch lesen. Hilfreich sind dann:

Ohren

- Podcasts, Erklärvideos (z. B. auf YouTube)
- Aufnahmen von Lerninhalten auf dem Smartphone mithilfe einer Voice-Recorder-App und Abhören an verschiedenen Orten zu verschiedenen Gelegenheiten (z. B. Fahrten zur Arbeit).

Lernen durch Tun

Sie lernen gut, wenn Sie in Bewegung sind, Dinge anfassen und mit Ihnen experimentieren können. Das macht es für Sie etwas schwerer, wenn es um Lernen von Wissen geht, das eher theoretisch ist, wie Teil III und IV der Meisterprüfung.

bewegen und tun

- Dann ist es von Vorteil, wenn man beim Lernen in Bewegung bleibt und nicht versucht, ruhig an einem Ort zu lernen.
- Sie kommen auch eher in Schwung, wenn Sie in einer Gruppe lernen, in der im Miteinander etwas passiert. Noch besser ist es, wenn diese Gruppenarbeit körperliche Bewegung ermöglicht.

Lernen mit anderen

Der kommunikative Lerntyp braucht den Austausch mit anderen, um Informationen verarbeiten und speichern zu können.

im Miteinander

Für ihn ist das Lernen sinnvoll im

- im Unterricht/Seminar,
- in Lerngruppen.

kein Lerntyp in Reinform

Da es den Lerntyp in reiner Form so nicht gibt, können Sie nur versuchen, eine Tendenz bei sich selbst zu erkennen. Sie sollten die Methoden ausprobieren, um zu einem geeigneten Mix an Methoden zu kommen, die durchaus auch verschiedene Sinne ansprechen. Je unterschiedlicher Sie sich den Lernstoff aneignen, desto vielfältiger sind die Möglichkeiten des Erinnerns und Behaltens. Und die besten Ergebnisse beim Speichern im Langzeitgedächtnis werden dann erreicht, wenn im Lernprozess verschiedene Sinne genutzt werden.

besseres Behalten

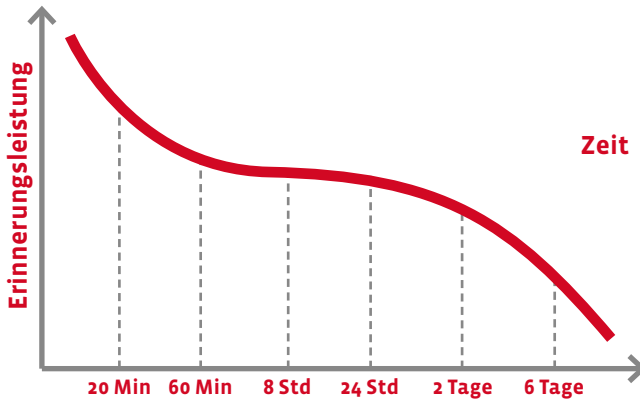
Sie behalten vom Lernstoff deutlich mehr, je mehr Sinne am Lernprozess beteiligt sind. Sie behalten, wenn Sie

- nur hören: 20%,
- nur sehen: 30%,
- sehen und hören: 50%,
- sehen, hören und diskutieren: 70%,
- sehen, hören, diskutieren und selber tun: 90%.

Was kann ich gegen das Vergessen tun?

Sollten Sie auch darüber erschrecken, wie schnell Sie einen gelernten Stoff wieder vergessen, dann geht es Ihnen wie vielen anderen auch! Und das liegt nicht an persönlichen Defiziten, sondern ist ein ganz normaler Vorgang.

Gerade Informationen, von denen wir das erste Mal hören oder lesen, sind meistens schnell wieder aus dem Kurzzeitgedächtnis verschwunden und haben den Sprung ins Langzeitgedächtnis nicht geschafft.

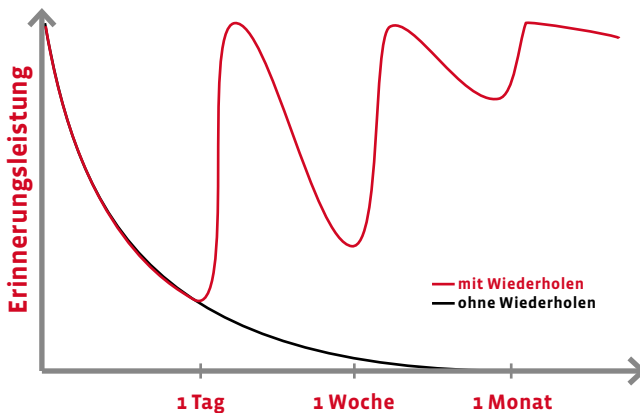


Vergessenskurve

Die Abbildung zeigt, dass wir gelerntes Wissen unmittelbar danach und in den zwei folgenden Tagen besonders stark vergessen. Nach 30 Tagen ist das Wissen ganz vergessen, wenn nichts dagegen unternommen wird.

Verlust von Wissen
direkt nach dem
Lernen

Das erfolgreichste Mittel gegen das Vergessen sind Wiederholungen. In regelmäßigen Abständen sollten Sie sich den gelernten Stoff noch einmal vornehmen und in einem Schnelldurchlauf durchgehen. Es wird Ihnen dann auch klar, was Sie vielleicht doch noch nicht richtig verstanden haben. Das geht am besten, wenn Sie sich beim ersten Lernen gleich Stichpunkte über die Inhalte und Zusammenhänge notieren oder ein Mindmap (→ S. 42 f.) zum Themengebiet erstellen.

Gegenmittel:
Wiederholung

Taktung der Wiederholung

So wird das Wissen am besten vom Kurz- ins Langzeitgedächtnis befördert:

- Eine erste Wiederholung sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.
- Anschließend reichen Wiederholungen nach einer Woche, dann nach einem Monat.

Als Richtschnur für den Zeitplan zur Prüfungsvorbereitung: Ein Drittel der Lernzeit soll für Wiederholungen eingeplant werden.

Wie hilft mir ein Lern-Zeit-Plan?

Ihr Zeitplan hängt natürlich davon ab, ob Sie einen Vollzeit- oder Teilzeitkurs für die allgemeinen Teile III und IV der Meisterprüfung (→ S. 9) gebucht haben und wie die Prüfungstermine in der jeweiligen Handwerkskammer liegen. Danach muss der Zeitplan ausgerichtet werden.

Themen-Zeit-Plan anhand Lehrbuch

In der Regel wird der Kurs begleitet durch ein Lehrbuch, das gleich zu Anfang des Kurses zur Verfügung steht. Im Lehrbuch finden Sie die Themen, die für die Prüfung wichtig sind, sodass anhand des Lehrbuchs auch ein Themen-Zeit-Plan erstellt werden kann.

Stärken und Schwächen

Sie sollten dabei auch für sich einschätzen, welche Themen Ihnen eher liegen und welche für Sie schwerer zugänglich sind bzw. wo Ihre persönlichen Stärken und Schwächen liegen und entsprechend Zeit für die Themen einplanen.

Sobald klar ist, wann der Prüfungstermin ist, kann der Themen-Zeit-Plan erstellt werden. Er soll helfen, dass das Ziel „Prüfung bestehen“ gelingt. Grundlage des Plans ist die Klärung der Fragen:

- Wie viel Zeit ist zum Lernen nötig und
- Wie viel Zeit steht zur Verfügung?

Zeit ist gerade bei einem berufsbegleitenden Teilzeitkurs ein knappes Gut – eine realistische Einschätzung, wie viel Zeit man braucht und wie viel Zeit man tatsächlich hat, ist zwingend notwendig.

Ein Plan, der jeden einzelnen Tag bis zur Prüfung berücksichtigt, führt Sie mit einem sicheren Gefühl zur Prüfung. Die Tage, die wegen anderer Verpflichtungen oder auch Pausen (→ S. 40) nicht zur Verfügung stehen, sollten Sie als solche auch eintragen und für das Lernen blockieren.

Ausgerechnet werden muss, wie viele Lernblöcke von ein bis zwei Stunden bis zur Prüfung eingeplant werden können und wie viele Themen zu bearbeiten sind. Dementsprechend muss der Anfang der Lernphase gesetzt werden.

Ein genauer Eintrag der Themen in die Tagesübersicht bringt Ihnen auch den Vorteil, dass Sie bei jeder Lerneinheit direkt und zielgerichtet mit dem Lernen starten können.

Berücksichtigen Sie aber auch die Zeiten für Wiederholungen und einige Zeitpuffer, in denen Sie Themen, die sich als schwer zugänglich rausstellen, nachholen können.

Tag	Datum	von – bis	Thema	Lesen/Lernen/Wiederholen	erledigt
1	15.03.	16 – 18 Uhr	Gesellschaftsformen	Lesen	
2	16.03.	17 – 19 Uhr	Bürgerliches Recht	Wiederholen	
3					
4					
5					

Der Zeitplan bietet Ihnen auch eine Kontrolle, ob die einzelnen Lernschritte wie geplant funktionieren und gibt Ihnen damit Sicherheit und Ruhe, das anvisierte Ziel Prüfung zu schaffen. So hat der Zeitplan auch eine wichtige emotionale Bedeutung.

Tagesplanung

Rückwärtsplanung vom Prüfungstermin

Wiederholungen und Zeitpuffer

Sicherheit und Ruhe vor der Prüfung

Bleibt mir noch Zeit für Erholung und andere Aktivitäten?

Genauso wichtig wie das aktive Lernen sind Phasen der Erholung. Ein zu großes Lernpensum kann sogar kontraproduktiv werden. Unser Gehirn benötigt Pausen, um Informationen besser speichern zu können.

Pausen und Entspannung

Pausen sollten Entspannung bringen und nicht für andere Aufgaben genutzt werden, die auch noch erledigt werden müssen. Tun Sie sich bewusst etwas Gutes! Körperliche Bewegung als Ausgleich zur geistigen Arbeit ist immer sinnvoll. Achten Sie darüber hinaus auf ausreichenden Schlaf.

Soziale Kontakte sollten Sie auch in Zeiten der Prüfungsphase nicht komplett vernachlässigen! Das Treffen mit Freunden, Zeit mit dem Partner, Aktivitäten beim Sport oder ein gemütlicher Abend zu Hause schütten Glückshormone aus, mindern Stress und halten so die Energie und Motivation zum Lernen hoch.

Welche Vorteile bringt das Lernen in der Gruppe?

Trotz Zeitknappheit in der Meisterausbildung kann es große Vorteile haben, wenn Sie sich Zeit für das Lernen in einer Gruppe nehmen, insbesondere dann, wenn Sie sich in der Tendenz als Lerntyp empfinden, der am besten in der Gruppe lernt (→ S. 35 f.):

anderer Blickwinkel

- Neues Wissen – anderer Blickwinkel
Jeder bringt seine eigenen Erfahrungen aus dem Berufsalltag mit und hat seinen eigenen Blickwinkel auf den Lernstoff. Man erfährt in einer Lerngruppe also durchaus Neues. Alle nutzen also das Wissen der anderen und geben ihr Wissen an die anderen weiter.

korrigieren und verstärken

- Vorhandenes Wissen wird korrigiert und verstärkt
Jeder verfügt schon für sich über Fachwissen, doch

wenn die Inhalte von einem anderen wiederholt und bestätigt werden, verstärkt dies das eigene Wissen und verankert es tiefer im Gedächtnis. Erkennbar wird durch die Darstellung anderer aber auch, wenn man etwas falsch verstanden hat. Die Gruppe ist hier ein gutes Korrektiv.

- Lernstand überprüfen durch Vergleich mit anderen
Durch den Vergleich mit den anderen erkenne ich meinen Wissensstand und den Abstand oder Vorsprung gegenüber den anderen und kann erkennen, wo ich noch Lücken habe und meinen Lernplan anpassen und Lücken schließen muss.
- Motivation
Die Vorteile des Lernens in der Gruppe unterstützen die Motivation. Und wer motiviert ist, lernt schneller und besser.

Vergleich mit anderen

Motivation

Wenn Ihre Zeit zu knapp ist und Sie deshalb Anfahrtswege zum Gruppentreffen vermeiden wollen, bieten sich virtuelle Treffen im Netz an. Mit Mikro, Kamera und einem entsprechenden Programm (z.B. Skype, Zoom) können Sie sich verbinden und austauschen.

virtuelle Lerngruppe

Viele Handwerkskammern verfügen über eine digitale Lernplattform (z.B. Moodle, Ilias), die auch den Austausch zwischen den Lernenden ermöglicht. Erkundigen Sie sich gleich zu Beginn der Meisterausbildung über die bestehenden Möglichkeiten.

Welche Methoden und Techniken helfen mir beim Lernen?

Wenn Sie herausgefunden haben, welchem Lerntyp (→ S. 34f.) Sie am ehesten entsprechen, ergeben sich daraus auch die Techniken und Methoden, mit denen Sie beim Lernen am besten zum Ziel kommen.

Fünf-Schritt-Lesemethode

Einen längeren Text zu lesen und die Inhalte aufnehmen und speichern zu können, fällt vielen Menschen

immer schwerer. Wir sind es eher gewohnt, einzelne, knappe Informationen aus verschiedenen Quellen (z. B. Google-Suche) im Internet abzurufen. Doch in der Meisterausbildung ist auch der Umgang mit den Texten gefordert.

Die Fünf-Schritt-Lese-Methode erleichtert den Zugang zu Texten:

fünf Schritte

1. Text überfliegen:
Einleitung, Überschriften, Bilder geben schnell wichtige Hinweise, um was es geht.
2. Fragen an den Text stellen:
W-Fragen (Wer?, Was?, Warum?, Wo?) lenken den Blick auf die wesentlichen Aussagen des Textes.
3. Den Text gründlich lesen:
Dabei sollte der Text in sinnvolle Abschnitte geteilt werden, die Antworten auf die W-Fragen bzw. die Kernaussagen farblich markieren und die Bedeutung von Begriffen, die nicht bekannt sind, recherchieren.
4. Das Wichtigste zusammenfassen
Die Kernaussagen sollten mit eigenen Worten aufgeschrieben werden, noch besser ist die Erstellung einer Mindmap, die noch übersichtlicher Zusammenhänge klar macht.

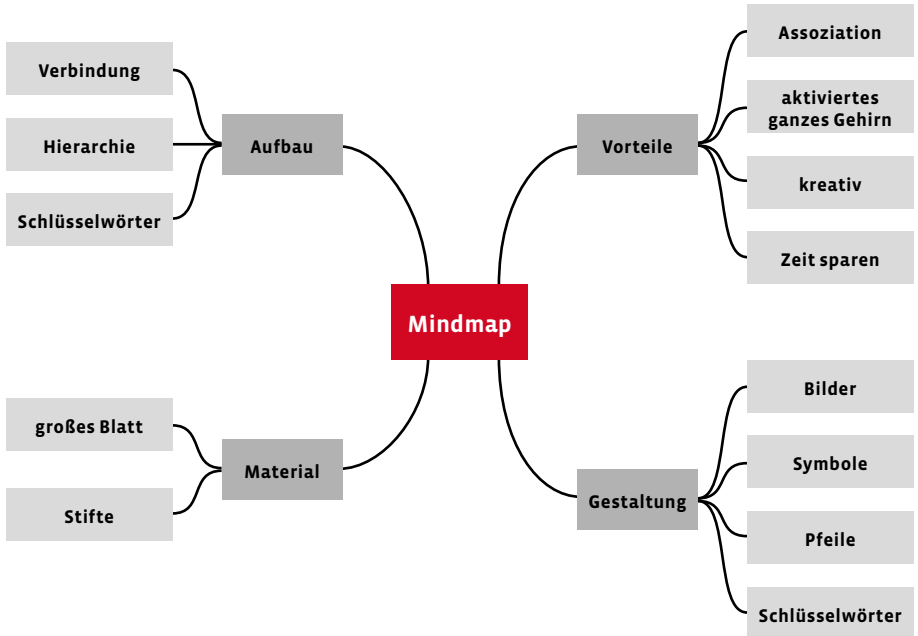
Gedächtniskarten – Themen mit Mindmaps strukturieren und visualisieren

Nutzen

Eine Mindmap ist im Zusammenhang von Lernen und Prüfungsvorbereitung nichts anderes als eine selbst erstellte Gedächtniskarte. So können Sie ganze Themengebiete übersichtlich abbilden.

Der Aufbau einer Mindmap ähnelt der Struktur der Gedanken im Gehirn, dadurch lässt sie sich gut aufnehmen und speichern.

Die Inhalte werden von innen nach außen strukturiert. Es wird zunächst das Kernthema erfasst und dann werden die zugehörigen Themen entsprechend ergänzt.



Eine Mindmap wird wie folgt erstellt:

- Das Kernthema wird in die Mitte eines großen Blattes geschrieben.
- Die wichtigsten Schlüsselwörter, die zu diesem Thema gehören, werden kreisförmig um das Hauptthema herum platziert und auf sog. Äste (durch Linien dargestellt) geschrieben.
- Durch weiterführende Zweige können detailliertere Unterthemen zusätzlich aufgenommen werden.
- Den einzelnen Unterthemen können wiederum weitere Unterpunkte durch weitere Zweige zugefügt werden.

Gerade für die notwendigen Wiederholungen des Stoffes, um das Vergessen zu verhindern, eignen sich diese Mindmaps sehr gut. Betrachten Sie die Mindmaps in gewissen Abständen immer wieder, können Sie überprüfen, ob das ganze dahinterliegende Wissen noch abrufbar ist.

**Schritte bei der
Erstellung einer
Mindmap**

**Mindmaps gegen
das Vergessen**

Mindmaps können auch durch kostenlose PC-Programme erstellt werden.

Lernkarten

Lernkarten unterstützen das Speichern von Detailwissen. Lernkarten ermöglichen auch das häufige Wiederholen des Lernstoffs zur sicheren Abspeicherung im Gedächtnis.

Aufbau

Lernkarten beinhalten auf der einen Seite eine Frage, auf der anderen die zugehörige Antwort.

Karteikasten

Die Karteikasten kommen in eine Schachtel mit abgetrennten Fächern. Wenn Sie eine Karteikarte richtig beantwortet haben, rutscht diese in das nächste abgetrennte Fach. Sie bearbeiten also zunächst alle Karten, die im ersten Fach sind, die also noch nicht richtig beantwortet werden konnten. Später werden alle Karten wiederholt und neu sortiert nach „kann ich“ und „kann ich noch nicht“.

digitale Karteikarten

Sie können statt Karten, Stift und Kasten aber auch Apps nutzen, die genau die gerade beschriebene Funktion haben. Der Vorteil besteht darin, ist, dass Sie über Ihr Smartphone jederzeit auf die Lernkarten zugreifen und damit lernen können, wo sich gerade ein Zeitfenster aufmacht (z. B. in der Bahn, im Wartezimmer).

selbst erstellte Karteikarten

Karteikarten, bei denen Sie Fragen und Antworten selbst erstellen, bieten den Vorteil, dass Sie schon bei der Formulierung der Fragestellung und der entsprechenden Antwort den Lernstoff verinnerlichen.

Es gibt aber auch von Verlagen erstellte Lernkarten zu Themengebieten der Meisterprüfung. Sie geben dem Nutzer das Gefühl der Sicherheit, dass auch wirklich alle wichtigen Lerninhalte erfasst sind.

Abrufen von Wissen - Loci-Technik

Für die Loci-Technik brauchen Sie etwas Phantasie und Spielfreude. Haben Sie diese, können sie das Abrufen von Informationen enorm erleichtern. Gehen Sie

bei der Loci-Technik, die manchmal auch Methode der Orte genannt wird, wie folgt vor:

- Wählen Sie einen Weg aus, an dem gut bekannte und markante Orte liegen. Dies könnte z. B. der Weg zur Arbeit, zum Fitnesscenter oder zum Freund sein.
- Die zu lernenden Begriffe werden durch eine bildliche Vorstellung bzw. eine Geschichte mit den einzelnen Orten verbunden.

Vorgehen

Zum Abrufen der Informationen gehen Sie lediglich den Weg vom Anfang bis zum Ende durch.

Aufgabe: Lernen Sie die folgenden 10 Begriffe auswendig: Handy – Kugelschreiber – Opa – Affe – Rose – Ball – Burg – Feld – Wagen – Flasche.

Beispiel

Der gewählte Weg, z. B. zur Arbeit, könnte folgendermaßen aussehen: Haustür, Kiosk, Friedhof, Kraftwerk, Kirche, Ampel, Bäckerei, Brücke, Supermarkt, Fabrik.

Nun werden die Begriffe beider Ketten paarweise verknüpft:

Als Sie die *Haustür* schließen, klingelt Ihr *Handy*.

Sie gehen weiter und kommen am *Kiosk* vorbei, bei dem gerade *Kugelschreiber* im Sonderangebot sind.

Am *Friedhof* sehen Sie einen *Opa*.

Das *Kraftwerk* hat hohe Schornsteine, auf denen *Affen* herumklettern.

Aus der *Kirche* kommt ein frisch verheiratetes Ehepaar mit einem Strauß *Rosen*.

An der *Ampel* hat ein Kind seinen *Ball* liegen lassen.

Aus der *Bäckerei* tritt ein Ritter, der Sie nach dem Weg zur *Burg* fragt.

Von der *Brücke* haben sie einen wunderbaren Blick auf ein *Kornfeld*.

Am *Supermarkt* lädt eine Frau gerade ihre Einkäufe in ihren *Wagen*.

Vor der *Fabrik* stehen heute viele Kästen mit *Flaschen*.

Lernplattformen nutzen

Der Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes GmbH nutzt die digitale Lernplattform Ilias.

Anhang

Anlage A zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (§ 1 Abs. 2)

01. Maurer und Betonbauer
02. Ofen- und Luftheizungsbauer
03. Zimmerer
04. Dachdecker
05. Straßenbauer
06. Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
07. Brunnenbauer
08. Steinmetzen und Steinbildhauer
09. Stuckateure
10. Maler und Lackierer
11. Gerüstbauer
12. Schornsteinfeger
13. Metallbauer
14. Chirurgiemechaniker
15. Karosserie- und Fahrzeugbauer
16. Feinwerkmechaniker
17. Zweiradmechaniker
18. Kälteanlagenbauer
19. Informationstechniker
20. Kraftfahrzeugtechniker
21. Landmaschinenmechaniker
22. Büchsenmacher
23. Klempner
24. Installateur und Heizungsbauer
25. Elektrotechniker
26. Elektromaschinenbauer
27. Tischler
28. Boots- und Schiffbauer
29. Seiler
30. Bäcker
31. Konditoren
32. Fleischer
33. Augenoptiker
34. Hörakustiker
35. Orthopädietechniker
36. Orthopädieschuhmacher
37. Zahntechniker

38. Friseure
39. Glaser
40. Glasbläser und Glasapparatebauer
41. Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
42. Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
43. Betonstein- und Terrazzohersteller
44. Estrichleger
45. Behälter- und Apparatebauer
46. Parkettleger
47. Rolladen- und Sonnenschutztechniker
48. Drechsler (Elfenbeinschnitzler) und Holzspielzeugmacher
49. Böttcher
50. Glasveredler
51. Schilder- und Lichtreklamehersteller
52. Raumausstatter
53. Orgel- und Harmoniumbauer

Anlage B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

Abschnitt 1: Zulassungsfreie Handwerke

1. entfällt
2. entfällt
3. entfällt
4. entfällt
5. Uhrmacher
6. Graveure
7. Metallbildner
8. Galvaniseure
9. Metall- und Glockengießer
10. Schneidwerkzeugmechaniker
11. Gold- und Silberschmiede
12. entfällt
13. entfällt
14. Modellbauer
15. entfällt
16. Holzbildhauer
17. entfällt
18. Korb- und Flechtwerkgestalter

19. Maßschneider
20. Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)
21. Modisten
22. (weggefallen)
23. Segelmacher
24. Kürschner
25. Schuhmacher
26. Sattler und Feintäschner
27. entfällt
28. Müller
29. Brauer und Mälzer
30. Weinküfer
31. Textilreiniger
32. Wachszieher
33. Gebäudereiniger
34. entfällt
35. Feinoptiker
36. Glas- und Porzellanmaler
37. Edelsteinschleifer und -graveure
38. Fotografen
39. Buchbinder
40. Drucker
41. Siebdrucker
42. Flexografen
43. Keramiker
44. entfällt
45. Klavier- und Cembalobauer
46. Handzuginstrumentenmacher
47. Geigenbauer
48. Bogenmacher
49. Metallblasinstrumentenmacher
50. Holzblasinstrumentenmacher
51. Zupfinstrumentenmacher
52. Vergolder
53. entfällt
54. Holz- und Bautenschützer (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
55. Bestatter

Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe

1. Eisenflechter
2. Bautrocknungsgewerbe
3. Bodenleger
4. Asphaltierer (ohne Straßenbau)

5. Fuger (im Hochbau)
6. entfällt
7. Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)
8. Betonbohrer und -schneider
9. Theater- und Ausstattungsmaler
10. Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung
11. Metallschleifer und Metallpolierer
12. Metallsägen-Schärfer
13. Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)
14. Fahrzeugverwerter
15. Rohr- und Kanalreiniger
16. Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)
17. Holzschuhmacher
18. Holzblockmacher
19. Daubenhauer
20. Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
21. Muldenhauer
22. Holzreifenmacher
23. Holzschindelmacher
24. Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)
25. Bürsten- und Pinselmacher
26. Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
27. Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
28. Fleckteppichhersteller
29. (weggefallen)
30. Theaterkostümnäher
31. Plisseebrenner
32. (weggefallen)
33. Stoffmaler
34. (weggefallen)
35. Textil-Handdrucker
36. Kunststopfer
37. Änderungsschneider
38. Handschuhmacher
39. Ausführung einfacher Schuhreparaturen
40. Gerber
41. Innerei-Fleischer (Kuttler)
42. Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)
43. Fleischzerleger, Ausbeiner
44. Appreteure, Dekateure
45. Schnellreiniger
46. Teppichreiniger

47. Getränkeleitungsreiniger
48. Kosmetiker
49. Maskenbildner
50. entfällt
51. Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
52. Klavierstimmer
53. Theaterplastiker
54. Requisiteure
55. Schirmmacher
56. Steindrucker
57. Schlagzeugmacher